

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung zugestimmt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr 2018 fanden insgesamt fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, konkret am 16. Februar 2018, am 29. März 2018, am 1. Juni 2018, am 30. November 2018 und am 17. Dezember 2018. Daneben hat der Aufsichtsrat drei Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Rechtsstreitigen mit dem Aktionär Deutsche Balaton AG und der Zentralstelle für Private Überpielungsrechte (ZPÜ).

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 16. Februar 2018 war insbesondere die Erörterung des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. Dezember 2017 (Az.: 1 ZR 53/15) über die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften über Verkaufsmengen im Zusammenhang mit einer etwaigen Verpflichtung zur Zahlung einer Urheberrechtsabgabe in den Jahren 2002 bis 2005 und dessen Auswirkungen auf das Bestehen sowie die Höhe der zu bildenden Rückstellung zu Urheberrechtsabgaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Ferner berichtete der Vorstand über den Stand der Forderungen der VG Wort auf zusätzliche Urheberrechtsabgaben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung bildete die Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018, der der Aufsichtsrat zustimmte.

Gegenstand der Beratungen waren darüber hinaus die Rechtsstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie der Sonderprüfungsbericht IV der Fundus Revision GmbH vom 29. Dezember 2017, der die Prüfung der Vorgänge bei der Barkapitalerhöhung der Gesellschaft gemäß Vorstandsbeschluss vom 08. Dezember 2011 und Aufsichtsratsbeschluss vom 12. Dezember 2011 zum Gegenstand hatte.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft und den Prüfungsschwerpunkten der Abschlussprüferin. Daneben erörterte der Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss der Tochtergesellschaft Hyrisan Concepte und Systeme GmbH für 2017.

In der Sitzung vom 1. Juni 2018 erfolgte die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017. Die Wirtschaftsprüfer Frau Mandler und Herr Weindorf von der Abschlussprüferin Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren telefonisch zugeschaltet und gaben Auskunft über ihre Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse, die auch erläutert wurden. Ferner beantworteten die Wirtschaftsprüfer einzelne Fragen, insbesondere zur Bildung von Rückstellungen aufgrund der Rechtstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie in Bezug auf Sachverhalte zu Urheberrechtsabgaben gegenüber den Verwertungsgesellschaften. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung in 2018 und stimmte insbesondere auch dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung waren die Vergleichsverhandlungen mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ).

Schließlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG. Insbesondere wurde Herr Prof. Dr. Lesse, Erfurt, damit beauftragt, eine rechtliche Stellungnahme über die Auswirkungen des Urteils des BGH vom 10. Juli 2018 (Az. II ZR 120/16) betreffend die Feststellung der Nichtigkeit der Kapitalerhöhungsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 zu verfassen.

Gegenstand der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 20. September 2018 war die Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs der Gesellschaft mit der ZPÜ über die Zahlung von Urheberrechtsabgaben in Bezug auf PCs.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 30. November 2018 war insbesondere die Erörterung eines Vergleichs mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) über die Zahlung der Urheberrechtsabgabe für einen Teil der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und deren bilanziellen Auswirkungen. Ferner berichtete der Vorstand über den Stand der Forderungen der VG Wort auf zusätzliche Urheberrechtsabgaben und deren eingeleitete Klage vor dem OLG München.

Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG.

Ferner stellte der Vorstand erste Planungen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 vor.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG.

Ferner berichtete der Vorstand zum Stand des Verfahrens mit der VG Wort.

Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat die Zahlung einmaliger Erfolgsvergütungen zugunsten der Mitarbeiter.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitpunkt gab es weder auf Seiten des Vorstands noch des Aufsichtsrats personelle Veränderungen.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Der in der Hauptversammlung am 03. August 2018 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. Mai 2019 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2018 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Kindelbrück, im Juni 2019

Für den Aufsichtsrat


Hans Joachim Rust
Aufsichtsratsvorsitzender